

Homeoffice nach Corona?

Erste Firmen suchen nach Lösungen für die Zeit nach der Pandemie, damit Pendler weiterhin im Homeoffice arbeiten dürfen. Es gibt einige Hürden.



Unternehmen in Liechtenstein beschäftigen rund 20 000 Pendler. Könnten sie vermehrt im Homeoffice arbeiten, würde das auch die Strassen entlasten.

Bild: Tatjana Schnalzer

Dorothea Alber

Arbeiten Grenzgänger in einem «normalen» Jahr 25 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice zu Hause, «kippt» die Sozialversicherung von Liechtenstein zum Wohnsitzstaat. Coronabedingt wurde diese Regel im Juni 2022 ausser Kraft gesetzt. Was geschieht aber in der Zeit danach? Erste grosse Liechtensteiner Arbeitgeber, die seit der Pandemie stärker auf Homeoffice setzen, suchen nach einer Lösung für ihre Mitarbeitenden. «Jedes Unternehmen kann sich in einem anderen Land registrieren und dort die Sozialversicherungsabgaben abführen», sagt Matthias Langer, Experte für Steuerrecht in Liechtenstein. Das wird bereits genutzt und komme immer häufiger vor. «Firmen suchen unserer Beobachtung nach vermehrt nach Lösungen, denn Homeoffice hat sich in den vergangenen zwei Jahren extrem bewährt», sagt Langer weiter. Sowohl der Steuerberater als auch Unternehmen in Liechtenstein berichten davon, dass die Mitarbeitersuche oft schwierig ist.

Hinzu kommt daher: Fachkräfte aus Städten wie Zürich oder München abzuwerben, ist nicht einfach. Aus diesem Grund beschäftigen Unternehmen ihre Mitarbeiter auch gerne über ihre Niederlassung in der Schweiz oder Österreich. «Wenn sie dann die Dienstleistungen an das Unternehmen in Liechtenstein verrechnen, ist das problemlos möglich», sagt Langer. Es sei gerade bei Führungskräften sinnvoll, die Sozialversicherung in andere Länder zu verlagern, denn hierzulande gibt es keine Deckelung für Gutverdiener im Vergleich zu Österreich und Deutschland. Sie wür-

den demnach laut Langer in diesen Staaten weniger Abgaben zahlen. Der Nachteil ist allerdings, dass die Einnahmen für die AHV in Liechtenstein sinken würden – Geld, das den Sozialwerken auf Dauer fehlt. Immerhin sind 56 Prozent der Beschäftigten in Liechtenstein Zupendler.

Es gibt einige Hürden für Pendler im Homeoffice

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Sozialversicherungsabgaben sind abgesehen von ganz wenigen Sonderfällen – nicht in dem Land geschuldet, in dem die Firma «registriert» ist. Sie sind dort zu bezahlen, wo der Arbeitnehmer faktisch und physisch tatsächlich auch arbeitet. Das heisst: Das Unternehmen kann sich nicht beliebig aussuchen, in welchem Land es seine Mitarbeitenden versichert. Es gibt allerdings einen Gestaltungsspielraum.

Firmen können einen Grenzgänger, der bisher weniger als 25 Prozent im Homeoffice gearbeitet hat, neu zu einem höheren Prozentsatz dort einsetzen. Dann wären, sobald die «Corona-Ausnahme» wegfällt, die Sozialversicherungsabgaben nicht mehr in Liechtenstein, sondern im Wohnsitzstaat des Arbeitnehmers geschuldet.

Das klingt im Prinzip einfach, kann in der Praxis aber schwierig werden. «Die Unternehmen selbst müssen prüfen, ob sie mit einem grossen Homeofficeanteil ihrer Grenzgänger nicht Gefahr laufen, dass dies als Betriebsstätte im Wohnsitzstaat der Arbeitnehmer betrachtet wird», sagt AHV-Direktor Walter Kaufmann in Liechtenstein. Die Gefahr lauert dann, dass ein Unternehmen selbst dort steuerpflichtig wird. Kaufmann befürchtet zudem einen vermehrten administrativen Aufwand, wenn es einen

Teil der Belegschaft in Liechtenstein und einen anderen Teil in anderen Staaten abrechnen müsste. Matthias Langer hingegen bezeichnet den Aufwand als «überschaubar».

Beide sind sich hingegen einig: Bei einem Topverdienst bezahle ein Angestellter in Österreich zwar weniger Sozialversicherungsbeiträge als in Liechtenstein, weil es in Österreich eine obere Beitragsbemessungsgrenze gibt. Aber man verliere gemäss Kaufmann als Arbeitnehmer damit auch die zweite Säule und vor allem den Arbeitgeberbeitrag aus Liechtenstein. Ausserdem beschäftigen Liechtensteiner Unternehmen nicht nur Grenzgänger aus Österreich und Deutschland, sondern auch aus der Schweiz. Dort sind die Sozialversicherungsabgaben höher als in Liechtenstein und es gibt – wie hierzulande – keine obere Beitragsbemessungsgrenze. Firmen

dürften insgesamt den Spielraum nutzen, aber selbstredend keine Falschangaben mache. Wer nur vorgibt, seine Arbeitnehmer seien mehrheitlich im Homeoffice, läuft Gefahr, bei Kontrollen rückwirkend erfasst und mit hohen Beitragsforderungen konfrontiert zu werden.

Weniger Einnahmen für die AHV in Liechtenstein?

Was die Beitragseinnahmen der AHV angeht: Wenn «gute Risiken», also Grenzgänger mit besonders hohen Löhnen, künftig nicht mehr in Liechtenstein versichert wären, so wäre das langfristig nachteilig für die AHV. «Es ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass es nun schlagartig zu einem Einbrechen der Beitragseinnahmen kommt», sagt Walter Kaufmann. Es gebe zumindest bisher eher das Bestreben der Unternehmen, ihre Belegschaft möglichst in Liechtenstein versichern zu können. «Das wird sich nicht von heute auf morgen ändern», ist Kaufmann überzeugt. Und es setzen ja gemäss AHV-Direktor auch nicht alle Unternehmen auf Homeoffice für ihre Führungskräfte.

Seitens der EU steht laut Kaufmann zudem zur Diskussion, künftig auch unabhängig von Corona diese Grenze von heute 25 Prozent auf beispielsweise 40 Prozent zu erhöhen. Eine solche Neuerung würde aller Voraussicht nach auch in den EWR übernommen. «Ob es dann, wenn diese Neuerung käme, für die Unternehmen noch ratsam ist, auch Führungskräfte mehr als 40 Prozent im Homeoffice arbeiten zu lassen, wird wohl nicht in jedem Fall mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden können», sagt Kaufmann.

Homeoffice hat noch Potenzial

Um das Homeofficepotenzial in den verschiedenen Branchen zu berechnen, haben die beiden US-Ökonomen Jonathan I. Dingel und Brent Neiman (Dingel & Neiman, 2020) einen Homeofficeindex entwickelt, der auf umfangreichem statistischem Material und auf Befragungen basiert. Forscher der Universität Basel haben anhand dieser Methode den Homeofficeindex der Schweizer Kantone ermittelt. Dieser unterscheidet sich je nach Kanton und entsprechender Branchenstruktur. So liegt das Homeofficepotenzial

des dienstleistungsstarken Kantons Zug bei 55 bis 60 Prozent, während der Wert im Kanton Appenzell Innerrhoden 10 bis 15 Prozent erreicht. Das schreibt die Stiftung Zukunft.li in einer Studie zum Thema Homeoffice. Der Durchschnittswert über alle Kantone beträgt 40 Prozent; das bedeutet, dass dieser Anteil seine Arbeit theoretisch daheim verrichten könnte. Berechnet man anhand der Daten aus der Beschäftigungsstatistik 2018 diesen Index für Liechtenstein, zeigt sich, dass das Potenzial dem Schweizer

Durchschnitt von 40 Prozent entspricht. «Das heisst: Täglich könnten sich rund 16 000 Personen den Arbeitsweg sparen, wenn keine regulatorischen Hürden bestünden. Das grösste Potenzial haben Unternehmen im Dienstleistungssektor», schreibt die Stiftung Zukunft.li in ihrer Studie weiter. Das Problem: Rund 56 Prozent der Beschäftigten im Land sind Zupendler, die aufgrund der Sozialversicherung und der Steuern nicht ohne Weiteres daheim arbeiten dürfen. (dal)